

Böllige Übereinstimmung, Förderung der Zusammenarbeit! / Das Ergebnis des Ciano-Besuches in Spanien

San Sebastian, 15. Juli. Während eines Banquets im "Monte Igueldo" bei San Sebastian gab Innenminister Serrano Suner die amtliche Verlautbarung über die Besprechungen des italienischen Außenministers Graf Ciano mit der spanischen Regierung bekannt. Die amtliche Mitteilung besagt:

Während der Unterhaltungen, die der italienische Gott. Außenminister Graf Ciano, mit dem Gaudílio und der spanischen Regierung abhielt, wurden sämtliche Probleme überprüft, die beide Länder direkt angehen. Die Besprechungen fanden statt im Geiste absoluter Offenheit und des Einverständnisses und bestätigten die böllige Übereinstimmung beider Länder, die zusammen mit Deutschland den gemeinsamen Feind die Sizilien bilden und besiegen. Erneut bestätigt wurden die freundlich-schlichten Beziehungen, die ihren sprechenden Ausdruck fanden in der herzlichen Begegnung des Grafen Ciano in Spanien und der bölligen Übereinstimmung der Gesichtspunkte. Beide Länder beschlossen die Förderung der Zusammenarbeit, damit ihre Freundschaft untereinander, die eine Tatsache ist, den beabsichtigten Zwecken entsprechen möge zum Wohle beider Nationen und darüber hinaus der europäischen Zivilisation.

Simon kündigt neue Rüstungsanleihe an

Beunruhigung in der englischen Oeffentlichkeit

London, 15. Juli. Sir John Simon kündigte im Unterhaus an, daß eine neue beträchtliche Rüstungsanleihe notwendig geworden ist. Diese Mitteilung hat anscheinend auf die englischen Herren förend gewirkt, denn die Blätter verscherten zwar, daß England diese neue Last bereitwillig tragen werde, kommen aber doch nicht um die offensichtliche Beunruhigung herum, die die Oeffentlichkeit ergriffen hat.

So stellt "Daily Telegraph" fest, daß die englischen Rüstungsaufgaben allein für das laufende Jahr sich bereits auf vier Fünftel der gesamten Staatschulden bei Ausbruch des Weltkrieges stellen. Wenn auch der Steuerzahler an einer

sofortigen Steuererhöhung vorbelohnt sei, so sei es doch klar, daß eine Steuererhöhung notwendig würde, wenn man weiter fortfahre, solche Rüstungsaufgaben zu machen. Man sollte sich auch nicht dadurch in Sicherheit wiegen, daß im Augenblick der Schatten einer Inflation noch nicht sichtbar sei. Im übrigen drohten die Rüstungsbredite für "Freundebiete" Länder eine neue Anspannung der britischen Finanz- und Arbeitskraft mit sich. Die "New Chronicle" schreibt, diese gewaltigen Ausgaben würfen schwere Bedenken für die Zukunft auf und würden ernste und störende Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben haben. Auch der "Daily Herald" hält Preiselgungen und eine Erhöhung der Verwaltungskosten für unvermeidlich.

Sämtliche belgischen Zeitungen in Italien verboten

Brüssel, 15. Juli. Wie erst jetzt bekannt wird, hat die dem italienischen Verkehrsministerium unterstellt Generaldirektion der belgischen Postverwaltung schon am 7. Juli die Einführung aller belgischen Zeitungen nach Italien verboten ist. Das Verbot, von dem nur an das Königliche Haus und einige andere Stellen gerichtete Zeitungen ausgenommen sind, wird nicht begründet. In den belgischen Regierungskreisen nimmt man an, daß die von der italienischen Regierung als antisemitisch angesehene Haltung der belgischen Presse das Verbot veranlaßt hat. In der Tat werden immer wieder in vielen belgischen Blättern sehr unfreundliche und stellenweise gehässige Artikel über Italien veröffentlicht. Die belgischen Blätter messen der Mahnung der italienischen Regierung keine besondere wirtschaftliche Bedeutung zu, da schon seit dem 15. Mai fast alle größeren belgischen Zeitungen in Italien verboten waren und die belgische Presse im ganzen in Italien nur geringen Absatz hatte.

Weihc der Priestergruft

auf dem Inneren kath. Friedhof in Dresden

Dresden, 15. Juli.

Eine zahlreiche, ernstgestimmte Versammlung von Mitgliedern der Propsteigemeinde Dresden hatte sich am Sonnabend auf dem Inneren kath. Friedhof eingefunden, um der Weihe der neuerrichteten Priestergruft beizuwohnen. Es waren darunter sehr viele, die den verstorbenen Propst Heinrich Seidler näher gekannt und besonders geschätzt hatten. Propst Seidler hat als erster in der Priestergruft seine Ruhestätte gefunden; an seinem Namenstag, dem Tage des hl. Heinrich, ist die Gruft geweiht worden.

Die Priestergruft macht einen außerordentlich würdigen Eindruck. Sie ist aus schönem massivem Muschelkalkstein geschaffen. Sie wirdbekrönt vom Bild des Guten Hirten, das der Dresdner Bildhauer Zelnbauer geschaffen hat. Unter dem Bildnis des Guten Hirten ist der Name des Propst Heinrich Seidler auf einem hervorragenden Stein eingemeißelt.

Propst Seidler wies in seiner Ansprache hin auf das Bild des Guten Hirten. Es sei das schönste Bild, das wir für das Wirken eines Priesters finden können. Die Priestergruft soll das Andenken an unsere verstorbenen Seelsorger in Dresden wachhalten. Wie die Priester als Brüder gemeinsam zum Besten der Gemeinde gewirkt haben, so sollen sie gemeinsam hier ihre Ruhestätte finden. Der Priester soll als Guter Hirte das Wohl der ihm anvertrauten Seelen sorgen. Daran soll das Bild des Guten Hirten auf dieser Gruft stets mahnen. Es soll aber zugleich eine Bitte an die Gemeinde sein, für ihre Priester zu beten. Besonders gedachte Propst Seidler seines Amtsvergängers, des Propstes Seidler, der hier nun als erster seine Ruhestätte gefunden hat und dessen Söhne, lieblosen Kirchen noch dem Vorbild des Guten Hirten ausgerichtet war.

Im Anschluß an die Weihe der Gruft wurde in der Friedhofskapelle ein levitertes Requiem gefeiert. Eine zahlreiche Gemeinde feierte das hl. Opfer mit und gedachte im Gebet der auf dem Friedhof ruhenden Seelsorger.

Innerdeutsche Postgebühren auch für das Protektorat gültig

Vom 17. Juli 1939 gelten für gewöhnliche und eingeschleifte Briefe und für Wertbriefe nach dem Protektorat Böhmen und Mähren die innerdeutschen Versendungsbedingungen und -gebühren. Ferner gelten die innerdeutschen Gebühren für Filzung und die Zuschlagsgebühr für Luftpostsendungen und Luftpostzeitungen. Vom gleichen Tage ab werden nach dem Protektorat Böhmen und Mähren zu den innerdeutschen Versendungsbedingungen und -gebühren auch Bahn-

posturkunden und Briefe mit Aufstellungsurkunde zugelassen.

Posturkunden und Briefe mit Aufstellungsurkunde sind nach dem Protektorat Böhmen und Mähren nicht zugelassen. Wer nicht oder unzureichend freiemachen Sendungen aus dem Protektorat werden die Nachportoüberschüsse nach den innerdeutschen Poststellen erhoben. Alle übrigen Gebühren und die Versendungsbedingungen und -gebühren für Nachnahmesendungen, Postanmeldeungen, Postaufträge und Postpaletten bleiben unverändert. Die Einführ-, Zoll- und Dienstpoststellen gelten für alle Sendungen noch und aus dem Protektorat Böhmen und Mähren unverändert in dem bisherigen Umfang weiter.

Dresdner Postbericht

Nachschlüsselbleibstahl. Unter Verwendung von Nachschlüsseln drang am 14. d. M. zwischen 6.30 und 6.45 Uhr ein Dieb in eine Kammer auf der Erlenstraße ein. Er entwendete aus einem Kleiderschrank ein weißes Papptäschchen, etwa 3 mal 7 Centimeter groß, mit der Aufschrift: "Gruß aus Dresden" und 18 RM. Bargeld. Beim Verlassen des Grundstücks wurde der Dieb von der Geschädigten betroffen, konnte sich aber der Festnahme entziehen. Personenbeschreibung: etwa 25 Jahre alt, 170 Centimeter groß, schlank, dunkler Anzug, Sportmütze, Brille mit dunkler Horneinfassung. Der Unbekannte soll ein Fahrrad bei sich gehabt haben. Mitteilungen, die zur Ermittlung führen können, erbittet die Kriminalpolizei.

Laubenentbrecher festgenommen. Am 10. Juli wurde von der Kriminalpolizei ein 20jähriger Bursche festgenommen, der am 6. Juli d. J. aus einer Anstalt entwichen war. Der festgenommene Verbrecher fand in der Nacht zum 8. Juli gewaltsam Zutritt in eine Kleinartenkolonie im Stadtteil Leuben. Er zertrümmerte die Scheibe eines Laubensenters und entwendete eine blaue Lederjacke und eine lange, gestreifte Hose. — In der Nacht zum 9. Juli stieg derselbe Täter in eine Laube in der Nähe der Vogelwiese ein. Hier erlangte er ein Paar hohe, braune Schnürchuhe und ein Hemd. Anhänger über beide Diebstähle liegen nicht vor. Die Geschädigten werden gebeten, Anzeige zu erstatten.

Kein Rektoratswechsel in Prag

Prag, 15. Juli. Zu der Meldung über einen angeblich bevorstehenden Rektoratswechsel an der Prager Deutschen Universität, die der "Neue Tag" veröffentlicht hatte, wird dieselbe Blatt von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Führung der Universität auch weiterhin in den Händen ist in den entscheidungsvollen Tagen vom Herbst 1938 durch das Vertrauen der Universität zum Rektor berufenen Professors Dr. Ernst Otto liegt, der seit Errichtung des Protektorats dieses Amt im engsten Einvernehmen mit der Behörde des Reichspräsidenten ausübt.

Supposing—

—the 1,200-mile flight had been made over Germany and Italy:

Starting from East Anglia and avoiding Holland a 600-mile radius would have taken in Stettin, Berlin, Leipzig, Salzburg, Innsbruck, and Milan. LIKE THIS:



Supposing—

—the flight had been made from France east and south over the Mediterranean:—

Starting from Nancy, near the Franco-German border, a 600-mile radius would take in Prague, Vienna, Jugo-Slavia, Rome, northern Sardinia. LIKE THIS:—



Vereinheitlichung im Behördenaufbau

Staatssekretär Pfundner über das neue Gesetz

Das neue Gesetz über die Vereinheitlichung im Behördenaufbau wird von Staatssekretär Pfundner im Reichsverwaltungsbüro eingehend erläutert. Er bezeichnet das Gesetz als einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Reichsreform, da es eine Reihe nicht unwichtiger Vereinheitlichungsmaßnahmen bringe.

Reichsverwaltung und Landesverwaltung waren vor 1933 auf das schärfste voneinander geschieden. Die erste Brücke zwischen Reichsverwaltung und Landesverwaltung schlug das zweite Gleichgültigkeitsgesetz, weiter Maßnahmen folgten dann im Neuauflagegesetz und im Reichsstatthaltergesetz. Das jetzt erlassene Vereinheitlichungsgesetz macht nunmehr die Behörden der Länder zugleich zu Reichsbehörden, die Beamten von mittelbaren zu unmittelbaren Reichsbeamten. Der Staatssekretär hebt hervor, daß die Landesbehörden als solche nicht bestellt, sondern nur gleichzeitig zu Reichsbehörden werden.

Der Gesetzgeber habe nicht die gesamte Landesverwaltung zur Reichsverwaltung gemacht, da damit überhaupt die Befreiung des Landes gegenstandslos geworden wäre. Mit der Auflösung der Länder wäre die große Reichsreform angeschnitten worden, für die die Staatsführung den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtet. Abgesehen von der Verschwendmöglichkeit über das ganze grobdeutsche Reichsgebiet verbleibt bezüglich der Personalauswahl der Beamtenstaffel alles beim bestehen.

Ein weiterer Grundgedanke des Gesetzes ist, dem weiteren Auftreten der Organisation der öffentlichen Verwaltung in selbständige Verwaltungsstäle nach Möglichkeit einen Regel vorgeschrieben und so wenigstens für die Zukunft den wichtigen Verwaltungsaufgaben der Grundzustand der Einheitlichkeit der Verwaltung möglichst sicherzustellen. Das Gesetz ermöglicht schließlich, ohne an den Ländergrenzen zu röhren und die zulässigen Neugliederung vorzugeben, für bestimmte Sachgebiete die Schaffung brauchbarer Verwaltungssäume. Schon wegen der gewaltigen Größenunterschiede ergeben die heutigen meist aus den Zeiten der Dynastien überkommenen Ländergrenzen aus die Dauer keine befriedigende Verwaltungsbereicheinteilung.

Störung-Gesetz kommt

Die Akademie für deutsches Recht arbeitet einen Entwurf aus.

Der bisher in Deutschland vorhandene gesetzliche Schutz war ausreichend, solange der Rundfunk noch nicht seine Großmachstellung erlangt hatte. Heute genügt er nicht mehr. In Erkenntnis des Bedürfnisses hat der Rundfunkrechtsausschuß der Akademie für deutsches Recht es sich zur Aufgabe gemacht, den Entwurf eines Rundfunkstörungsgesetzes den zuständigen Stellen vorzulegen. Der Ausschuß ist zur Zeit noch mit den Vorarbeiten beschäftigt. Sicherlich stellt der Geschäftsführer der Reichsrundfunkhalle, Dr. Droschl, in der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht, daß durch Gesetz festzulegen ist, daß Rundfunkstörungen zu unterlassen und Störquellen zu beseitigen oder zu entstören sind. Das bedeutet aber nicht, daß der Rundfunkteilnehmer selbst keine Pflichten habe. Sein Rundfunkgerät müsse einwandfrei sein. Nur der Rundfunkteilnehmer habe Anspruch auf Störungsfreiem Empfang, dessen Rundfunkrat scherlos ist. Wenn also von einem Höherer Befehlung vor Störungen verlangt werde, müsse immer erst unterstucht werden, ob der betreffende Empfänger einwandfrei ist. Dazu gehört auch eine ordnungsmäßige Antenne. Machte sich eine Störung nur deshalb bemerkbar, weil der Höher keine entsprechende Antenne habe oder nicht an die Gemeinschaftsantenne angeschlossen sei, dann könnte er keine Befreiung der Störung verlangen. Das künftige Entstörungsgesetz werde sich aber nicht mit der Beleidigung vorhandener Störquellen begnügen können, es werde auch vorbehalt für Sorge zu tragen sein, daß elektrische Geräte, die Störungen hervorrufen, erst dann zum Verkauf gelangen dürfen, wenn sie mit der notwendigen Störabschirmung versehen worden sind.

Kurze Nachrichten

Das erste Seebad der Reichsautobahnen.

Berlin, 15. Juli. Gestern wurde in der Nähe von Dessau das erste große Seebad der Reichsautobahnen eröffnet. In dem Bad sind unter anderem Umkleideräume für etwa 3000 Personen eingerichtet.

Auftruf zur Entschließung an die tschechische Bevölkerung.

Prag, 15. Juli. Die tschechische Presse veröffentlicht einen Aufruf an die Bevölkerung, sich nach Möglichkeit zur Einbringung der Ernte zur Verfügung zu stellen. Begründet wird der Aufruf vor allem damit, daß die Arbeitslosen-Kräfte geschwunden ist und auch die Landarbeiter aus der Slowakei und der Karpaten-Ukraine in diesem Jahre auslieben. Der Aufruf wendet sich insbesondere an die tschechischen Studenten, aber auch an die Frauen und Mädchen, die in den landwirtschaftlichen Haushalten und bei der Betreuung der Kinder nützlich Dienste leisten können.

Auf einen ungewöhnlichen Weg wurde in der oberitalienischen Stadt Vicenza ein Kunstwerk freigelegt. Ein Lastwagen fuhr gegen eine Hausecke, wodurch eine Wand zusammenstürzte. Hinter der Hauswand lagen die erstaunten Augenzeugen dieses Unfalls ein Madonnenbild aufzuleuchten, das, wie von Wissenschaftlern festgestellt wurde, aus dem 14. Jahrhundert stammt.

Berliner Börse vom 15. Juli

Keine einheitliche Tendenz. Montags lagen, soweit Erstnotierungen erfolgten, durchweg fest. Die Führung hatten Mannesmann mit einer Steigerung von 1,25 und Goëtsch mit einer solchen von fünf achtel Prozent. Am Markt der Braunkohlen brachten Deutsche Erdöl ab (minus 0,25), Ilse-Genußsäfte erhöhten sich um 0,75 Prozent. Kali- und Magnesiumpapiere unterlagen Kurzschwankungen von fünf achtel Prozent nach beiden Seiten. Für die chemische Gruppe war der Grundton gut behauptet. Karben wurden um drei achtel Prozent heraufgesetzt. Gummi- und Vinylumantelle lagen ruhig. Große Abweichungen traten zum Teil für Elektro- und Verfolgungspapiere, die ebenfalls verhältnismäßig begrenztes Geschäft hatten, ein. So waren Siemens und Rhein um 1,75 bzw. 1,50 Prozent gesunken, während Schlesische Gas 1 ein achtel Prozent höher ankommen. Auf den übrigen Marktgebieten fielen mit über das übliche Maß hinausgehende Gewinne ab. Salzer (plus 1), AG für Verkehr (plus 1) und im geregelten Freiverkehr Scheldemantel (plus 1,25 Prozent) auf. — Am variablen Rentenmarkt waren Reichsbankbilanz auf 131,75 (131,60) unverändert. — Am Goldmarkt hörte man unveränderte Plan- und Goldgeldsätze von 2 fünf achtel bis 2 sieben achtel Prozent. Im internationalen Devisenverkehr ergaben sich kaum Veränderungen.

Reichswetterdienst, Ausgabeort Dresden. Wettervorhersage für Sonntag, 16. Juli: Vorwiegend helles und warm. Am Nachmittag gewitterig. Südliche Winde. — Für Montag, 17. Juli: Warm. Gewitterig. Südliche Winde.